

[1284 A]

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien:
Änderung in Anlage 3 (Mutterpass)
Testverfahren zum Chlamydienscreening**

Vom 6. August 2009

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß Delegation nach § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung (GO) und 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 2 der Verfahrensordnung (VerfO) in Verbindung mit Abschnitt H Nummer 5 der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in seiner Sitzung am 6. August 2009 beschlossen, die Mutterschafts-Richtlinien in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60 vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 23. April 2009 (BAnz. S. 2331), wie folgt zu ändern:

I.

In Anlage 3 wird jeweils auf Seite 2 und Seite 18 die Abschnittsüberschrift „Serologische Untersuchungen“ durch die Abschnittsüberschrift „Laboruntersuchungen“ ersetzt.

II.

In Anlage 3 werden unter der neuen Abschnittsüberschrift „Laboruntersuchungen“ jeweils auf Seite 3 und Seite 19 oben links nach den Wörtern „Nachweis von Chlamydia trachomatis – DNA aus einer Urinprobe“ die Wörter „mittels Nukleinsäure-amplifizierendem Test (NAT)“ angefügt.

III.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. August 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung

Der Vorsitzende
Deisler